Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 95 (1986)
Heft: 4: Unsere Hausmacht : die Sektionen

Vorwort: Editorial : eine gewisse Ähnlichkeit...
Autor: Wiedmer-Zingg, Lys

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EDITORIAL

Eine gewisse Ähnlichkeit...

Zwischen der ehrwürdigen Eidgenossenschaft und dem ehrwürdigen Schweizerischen Roten Kreuz gibt es gewisse Ähnlichkeiten. Die Bundesverfassung stammt aus dem Jahr 1848, und der Verein des Schweizerischen Roten Kreuzes wurde 1866 von General Dufour und Bundesrat Jakob Dubs gegründet.
Was dem Staate Schweiz die Kollegialbehörde bedeutet – mit sechs Bundesräten und einer Bundesrätin –, ist dem SRK das Zentralkomitee – mit sieben Herren und zwei Damen. Die grauen Eminenzen des Zentralkomitees – wir stellen sie Ihnen in dieser Ausgabe von «Actio» vor – führen die Geschäfte des Roten Kreuzes. Sie treten einmal pro Monat zusammen.
Aber – genau wie bei der Eidgenossenschaft – ist auch beim SRK das Fussvolk die Basis, das Salz der Bewegung. Die höchste Instanz ist die Delegiertenversammlung. Hier sitzen die Delegierten der rund 70 Sektionen mit ihren rund 100 000 Mitgliedern neben den Delegierten der fünf Korporativmitglieder, jenen der beiden Rotkreuz-Krankenpflegeschulen und Vertreter des Bundes und der Kantonalbehörden.
Die Delegiertenversammlung bestimmt, wer Einsitz nimmt im Zentralkomitee und im Direktionsrat. Der Direktionsrat mit seinen 45 Vertretern gilt als Parlament des SRK.
An der Delegiertenversammlung werden Statuten revidiert und Innovationen beschlossen oder abgelehnt.
Damit ist die Ähnlichkeit zwischen der Eidgenossenschaft und dem Schweizerischen Roten Kreuz noch nicht erschöpft. Beide, Staat und Verein, sind demokratisch und föderalistisch aufgebaut. Beide haben sich der Neutralität verpflichtet. Und wenn auch die Grundsätze festgeschrieben sind, ist doch alles im Fluss. Eine der Hauptaufgaben für den Staat und das Rote Kreuz ist es darum, ständig in enger Tuchfühlung mit «ihrem» Souverän zu bleiben.

Lys Wiedmer-Zurn

INHALTSVERZEICHNIS

3 In Kürze

4 Eine gewisse Ähnlichkeit
Editorial

5 Kampf um die Definition
Kontroverse

7 Liebes Rotes Kreuz – Böses Rotes Kreuz
Briefe

8 Wohin steuert das Rote Kreuz?
Aus erster Hand

10 Unsere Hausmacht – die Sektionen

11 Die Motivierten
Telefon-Interviews

13 Sicherheit durch Menschlichkeit
Rotkreuz-Sammlung

14 Not hinter dem eigenen Wohlstandsberg

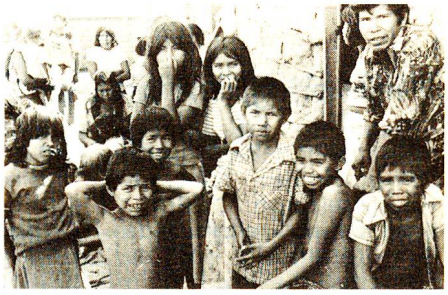

Kinder der Slums
Dank Ihnen

16 Die grauen Eminenzen
Das ZK (Zentralkomitee)

21 Suufbrüederli
Ernährungsberatung

22 Sektion Graubünden
Die Seite der Rätoromanen

23 Das Rote Kreuz üben
Jugendrotkreuz

24 Blühendes Wunder
Der Tschad nach dem Regen
Auslandbericht

27 Kreuzworträtsel

28 Schwarzes Brett

29 Panta Rhei – Alles fliesst
Künstlerporträt Hans Erni